

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Migration, Integration, Teilhabe
Fachbereich Beratung, Bildung und
Qualifizierung nach Migration und
Flucht

Telefon: 0 233-83775
Telefax: 0 233-83785

Referat für Bildung und Sport

Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

Deutschförderoffensive – Weiterführung des Pilotprojekts mit integrierter Sprachstandseinschätzung und Deutschförderung an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18772

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 26.02.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 07.05.2024 „Deutschförderoffensive – ein Pilotprojekt mit integrierter Sprachstandseinschätzung und Deutschförderung an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12556). Vorstellung der Evaluationsergebnisse des o.g. Pilotprojektes und Weiterführung der „Deutschförderoffensive“ ab dem Schuljahr 2026/2027 an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten-, und Braugewerbe.
Inhalt	Darstellung der Umsetzung der Deutschförderoffensive und der Evaluationsergebnisse an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten-, und Braugewerbe.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe dauerhaft weiterzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bildungsangebote Berufliche Schulen Sprachförderung Spracherwerb Ausbildungsunterstützende Maßnahmen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-40400
Telefax: 0 233-40500

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Abteilung Migration, Integration,
Teilhabe Beratung, Bildung und
Qualifizierung nach Migration
und Flucht

Telefon: 0 233-83775
Telefax: 0 233-83785

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen

**Deutschförderoffensive – Weiterführung des Pilotprojekts mit integrierter Sprach-
standseinschätzung und Deutschförderung an der Städt. Berufsschule für das Hotel-,
Gaststätten- und Braugewerbe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18772

4 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses und des Bildungsausschusses in der gemeinsamen
Sitzung vom 26.02.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referent*innen.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Ausgangslage	2
2.1 Projektbeschreibung	3
2.2 Umsetzung in der Pilotphase.....	5
3. Evaluationsergebnisse	6
4. Sachkosten für die Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe:	6
5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung	7
5.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	7
5.2 Produktzuordnung.....	8
6. Klimaprüfung.....	8
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
II. Antrag der Referent*innen	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag der Referent*innen

1. Zusammenfassung

Das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport haben mit dem Pilotprojekt „Deutschförderoffensive“ an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe am Simon-Knoll-Platz einen bedeutenden Schritt zur Unterstützung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund initiiert. Seit dem 01.09.2024 wird dieses innovative Programm für zunächst zwei Schuljahre umgesetzt und richtet sich derzeit an 411 Schüler*innen, die von einer bedarfsgenauen Deutschförderung profitieren. Im Unterschied zu herkömmlichen Sprachförderangeboten wird die Deutschförderung in den regulären Stundenplan integriert, basierend auf einer vorherigen Sprachstandseinschätzung. Das Angebot umfasst allgemeinen Deutschunterricht, zusätzlichen Stützunterricht, berufsbezogene Sprachförderung mit Prüfungsvorbereitung sowie eine sozialpädagogische Begleitung der Schüler*innen, die sich auf Aufenthalts- und Ausbildungsrecht konzentriert. Diese Aufgabe konnte durch das Lehrpersonal im Rahmen des regulären Unterrichts nicht erfüllt werden. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schüler*innen mit dem hohen Sprachförderbedarf waren überfordert. Zudem reichten die Kapazitäten der bestehenden Berufsschulsozialarbeit nicht aus, um die hohe Anzahl an sprachförderbedürftigen Schüler*innen mitzuversorgen.

Durch die Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Referat für Bildung und Sport, die jährlich an das Sozialreferat übertragen werden, kann die Schule den spezifischen Anforderungen dieser Berufe gerecht werden und die Integration der Auszubildenden fördern, um damit einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu unterstützen.

Das Projektvorhaben wurde vom Kolping-Bildungswerk München und Oberbayern e. V. (Kolpingwerk) in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Städtischen Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe umgesetzt. Im Verlauf des Projekts wurde zudem mit der Evaluation der Maßnahme begonnen.

2. Ausgangslage

Die Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten und Braugewerbe bildet Schüler*innen in verschiedenen gastronomischen Berufen aus, darunter Fachmann/-frau Gastronomie, Hotelfachmann/-frau und Koch/Köchin. Im Schuljahr 2025/2026 waren dort 2.394 Schüler*innen eingeschrieben, von denen 1.134 einen Migrationshintergrund hatten, einschließlich 853, die weniger als 48 Monate in Deutschland leben. Diese neu angekommenen Schüler*innen weisen oft einen hohen Förderbedarf im Bereich der Deutschkenntnisse auf.

Ein schriftlicher Nachweis über Sprachkenntnisse auf mindestens B1-Niveau ist Voraussetzung für ein Ausbildungsvisum. Trotz dieses Nachweises hatten viele Schüler*innen im Alltag Schwierigkeiten, die erforderlichen Sprachkompetenzen zu zeigen. Bestehende Fördermaßnahmen waren oft unzureichend, da sie Monate im Voraus beantragt werden mussten und nur für ein Schuljahr galten. Die dezentralen Angebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge waren schwer umsetzbar, da sie häufig zu ungünstigen Zeiten stattfanden und die Anmeldefristen im Widerspruch zu den steigenden Schüler*innenzahlen während des Schuljahres standen. Ohne rechtzeitige Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache drohten Ausbildungsabbrüche und damit der Verlust qualifizierter Fachkräfte. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, war es notwendig, die Schüler*innen und das Kollegium der Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe umfassend zu unterstützen.

Die Umsetzung eines Pilotprojektes wurde vom Stadtrat am 07.05.2024 im Rahmen der Sitzungsvorlage „Deutschförderoffensive – ein Pilotprojekt mit integrierter Sprachstandseinschätzung und Deutschförderung an der Städt. Berufsschule für das Hotel-,

Gaststätten- und Braugewerbe“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12556) beschlossen und umfasst die Vorstellung der Evaluationsergebnisse des Pilotprojektes sowie die Prüfung der Verstetigung der „Deutschförderoffensive“ ab dem Schuljahr 2026/2027.

Zudem wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine Ausweitung der „Deutschförderoffensive“ auf die Städt. Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk sowie auf die Städt. Berufsschule für das Metzgerhandwerk zu prüfen. Diesem Vorschlag kann jedoch aufgrund aktuell fehlender finanzieller Mittel nicht entsprochen werden. Es wird daher die Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe angestrebt. Mögliche Perspektiven für die Städt. Berufsschulen für das Bäcker- und Konditorenhandwerk sowie das Metzgerhandwerk werden unter Kapitel 2.1 dargestellt.

Schnell hat sich gezeigt, dass die Deutschförderoffensive eine passgenaue, direkt in den Unterricht integrierte Förderung bietet, die in enger Abstimmung mit den Lehrplänen und Ausbildungsinhalten erfolgt. Diese Maßnahme ermöglicht eine kontinuierliche sprachliche und soziale Begleitung über die gesamte Ausbildungszeit hinweg. Erste Ergebnisse der Evaluation deuten an, dass der Sprachförderbedarf an den genannten Schulen ungleich hoch ist, jedoch erste Verbesserungen in Sprachkompetenz, Ausbildungszufriedenheit und Ausbildungserfolg eingetreten sind. Dies wird durch den Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband bestätigt (vgl. die ausführliche Stellungnahme DEHOGA Bayern zur notwendigen Verstetigung des Projektes als Anlage 2).

2.1 Projektbeschreibung

Die steigende Zahl von Auszubildenden, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, stellt die städtischen Berufsschulen vor erhebliche Herausforderungen. Sprachliche Barrieren im Unterricht, mangelnde fachliche Integration, soziale Isolation, zusätzlicher Förderbedarf und die erhöhte Belastung der Lehrkräfte sind nur einige der Probleme, mit denen die Schulen konfrontiert sind. Zudem haben sich die bisherigen Maßnahmen zur Sprachförderung als unzureichend erwiesen. Weder zusätzliche Nachhilfeangebote noch BAMF-Sprachkurse oder geteilter Unterricht konnten die sprachlichen Defizite der Schüler*innen bisher effektiv beheben.

Verzahnung von Sprachförderung und sozialpädagogischen Angeboten an der Berufsschule

Im Rahmen des Pilotprojekts wurde ein besonderes Augenmerk auf die Verzahnung von Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung gelegt, die als wesentlicher Bestandteil der Initiative angesehen wird. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Auszubildenden ganzheitlich zu unterstützen, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und ihre Integration in den Berufsalltag zu fördern.

Die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Deutsch als Fremdsprache (DaF) sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten in einem Tandem-Modell eng zusammen und planen die einzelnen Unterrichtseinheiten gemeinsam. Diese enge Kooperation gewährleistet, dass sowohl sprachliche als auch soziale Aspekte im Unterricht berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den im Rahmen des Pilotprojekts eingesetzten DaZ/DaF-Lehrkräften und den Fachlehrkräften der Berufsschule, um die Auszubildenden sowohl fachlich als auch sprachlich optimal auf die Prüfungen vorzubereiten.

Der Unterricht ist darauf ausgerichtet, sowohl die relevanten fachlichen Inhalte als auch das notwendige Fachvokabular zu vermitteln. Durch diesen fächerübergreifenden Ansatz wird sichergestellt, dass die Schüler*innen sowohl die theoretischen Kenntnisse als auch die praktischen Fertigkeiten erwerben, die für die Prüfungen von Bedeutung sind.

Die Integration der DaZ/DaF-Lehrkräfte in die Schule stellt einen entscheidenden Schritt dar, um eine erfolgreiche sprachliche Förderung der Auszubildenden zu gewährleisten. Hierfür sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass die DaZ/DaF-Lehrkräfte effektiv in das Schulteam integriert werden und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Ausbildung der Schüler*innen leisten können.

Niedrigschwellige sozialpädagogische Begleitung

Durch die niedrigschwellige sozialpädagogische Begleitung, die Bestandteil des Pilotprojekts ist, haben die Auszubildenden die Möglichkeit, auf spezifische, niedrigschwellige Hilfsangebote zurückzugreifen, die über die regulären Leistungen der Berufsschulsozialarbeit hinausgehen und von dieser nicht geleistet werden können.

Zu den angebotenen Hilfen gehören unter anderem Unterstützung bei Fragen zu Aufenthaltstiteln und Ausbildungserlaubnissen, die für die rechtliche Grundlage ihrer Ausbildung von entscheidender Bedeutung sind. Des Weiteren erhalten die Auszubildenden Hilfestellung bei der Suche nach adäquatem Wohnraum, was häufig eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsprozess darstellt. Auch in arbeits- und ausbildungsrechtlichen Angelegenheiten stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte beratend zur Seite und helfen den Auszubildenden, ihre Rechte und Pflichten zu verstehen.

Bei Bedarf erhalten die Schüler*innen Begleitung zu Behörden und Terminen, um sicherzustellen, dass sie in administrativen Angelegenheiten gut informiert und unterstützt sind.

Besonders in Krisensituationen ist die Soforthilfe darauf ausgerichtet, zeitnahe Lösungen für dringende Probleme zu finden und den Auszubildenden bei der Bewältigung von Krisen zu helfen. Diese schnelle Intervention ist entscheidend, um den Auszubildenden Stabilität zu geben und ihnen zu ermöglichen, sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren.

All diese spezifischen Alltagshilfen zielen darauf ab, den Auszubildenden zu helfen, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden, administrative Hürden zu überwinden und letztlich ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Durch diese umfassende Unterstützung wird ein wesentlicher Beitrag zur Förderung ihrer Integration und beruflichen Entwicklung geleistet.

Perspektiven/Weiterentwicklung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Projekts stellt einen wichtigen Bezugspunkt dar. Ergebnisse der regelmäßigen Abstimmungen mit den beteiligten Partner*innen werden für die Ausarbeitung konkreter Umsetzungsschritte genutzt. So bleibt das Projekt stets anschlussfähig für aktuelle Entwicklungen und Zielgruppen. Ergebnisse der Evaluationserhebungen und daraus resultierende Verbesserungen werden festgehalten, um das Projekt kontinuierlich an die jeweils aktuellen Bedarfe anzupassen.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Schüler*innen mit Sprachförderbedarf an den beruflichen Schulen Münchens weiter steigt, jedoch sind die Ressourcen begrenzt und reichen nicht aus, um dem Bedarf an allen beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München gerecht werden zu können. Zwar gewährt der Freistaat Bayern auch den kommunalen Schulen Stunden zur Berufssprachlichen Förderung in Wahlfächern im Umfang von vier Stunden pro fünf Schüler*innen in den Fachklassen, jedoch können diese Stunden aufgrund fehlenden Personals oftmals nicht eingesetzt werden. Es ist hierbei besonders wichtig, geeignete Lehrkräfte gewinnen zu können, die binnendifferenzierten Sprachunterricht erteilen können. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Schüler*innen ihrem Sprachstand entsprechend gefördert werden können und somit ihre Deutschsprachkenntnisse gewinnbringend verbessern. Zudem erfolgt die Bewilligung dieser Sprachförderstunden immer nur für ein Jahr, sodass eine Zuschaltung dieser Budgetstunden immer

wieder jährlich neu beantragt und vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus genehmigt werden muss.

Die geplante Verstärkung der Deutschförderoffensive an den städt. Berufsschulen bietet eine Vielzahl von Mehrwerten, die sowohl den betroffenen Schüler*innen als auch der Gesellschaft insgesamt zugutekommen.

Durch diese Maßnahme ist die langfristige Ausbildungsfähigkeit junger Migrant*innen gesichert. Dies ist entscheidend, um den Herausforderungen des Fachkräftemangels in zentralen Wirtschaftsbereichen Münchens entgegenzuwirken. Die Deutschförderoffensive leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in Mangelberufen, indem sie sicherstellt, dass diese jungen Menschen die notwendigen Sprachkompetenzen erwerben, um erfolgreich in ihren Ausbildungsberufen agieren zu können.

Außerdem trägt die Maßnahme aktiv zur Reduktion von Ausbildungsabbrüchen und sozialer Isolation bei. Indem den Schüler*innen umfassende sprachliche und sozialpädagogische Begleitung angeboten werden, werden nicht nur ihre sprachlichen Fähigkeiten gefördert, sondern auch ihre Integration in das schulische Umfeld und der Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben gestärkt. Dies verbessert nicht nur die Ausbildungsbedingungen, sondern auch die Lebensqualität der betroffenen Jugendlichen.

Im Zuge der weiteren Optimierung der Deutschförderoffensive wird das Referat für Bildung und Sport Wege eruieren, um verstärkt die erforderlichen Sprachförderlehrkräfte zu gewinnen, die benötigt werden, um die berufssprachliche Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und die damit verbundenen Lehrpersonalzuschüsse in größerem Umfang als bisher zu heben. Dies würde den verstärkten Einsatz von referatseigenem Lehrpersonal im Sprachförderunterricht ermöglichen. Aufgrund des beschränkten Angebots an Sprachförderlehrkräften am Markt wird das Referat für Bildung und Sport zudem versuchen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der vom Kultusministerium anteilig finanzierten berufssprachlichen Förderung auch der Einkauf von Trägerleistungen zur Umsetzung der Sprachförderung bezuschusst wird. Das Modell des StMUK für die Berufsvorbereitungsklassen ermöglicht diesen Einkauf von Kooperationspartner*innen für Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung bereits jetzt. Eine Übertragung dieses Modells auf die berufssprachliche Förderung wäre auch deshalb hilfreich, weil der entscheidende Faktor für eine erfolgreiche Unterstützung der Auszubildenden ist, dass alle vor Ort verfügbaren (Sprach-) Förderangebote genutzt und optimal aufeinander abgestimmt werden. So werden die vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt und es kann allen Betroffenen ein passendes Angebot gemacht werden.

Hierbei sei nochmals betont, dass die Verzahnung von Sprachförderung und sozialpädagogischer Begleitung, wie sie das Pilotprojekt an der Städt. BS für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe bietet, als maßgebliches Erfolgskriterium angesehen wird.

Eine Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern würde eine erneute Prüfung mit Blick auf eine verstärkte Sprachförderung an der Städt. Berufsschule für das Bäcker- und Konditorhandwerk sowie der Städt. Berufsschule für das Metzgerhandwerk ermöglichen.

2.2 Umsetzung in der Pilotphase

Akzeptanz und Annahme

Im Schuljahr 2024/2025 kamen alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich zustande und konnten umgesetzt werden. Insgesamt wurden bisher 32 Klassen erreicht. Bei einer Gruppengröße von ca. 15 Personen können somit aktuell ca. 440 Schüler*innen die Kurse zur Sprachförderung besuchen.

Darüber hinaus wurden zudem noch sogenannte Querschnittsklassen gebildet. Diese finden 2-mal pro Woche im Anschluss an den Regelunterricht statt. Hier haben Betriebe die Möglichkeit, auch solche Schüler*innen von den DaZ-Angeboten profitieren zu lassen, die

nicht in der Deutschförderoffensive angegliedert sind.

Im Laufe der Pilotphase wurde festgestellt, dass ein hoher organisatorischer Aufwand entstand, insbesondere in Bezug auf die Planung und den Austausch mit allen Akteur*innen. Um diesen Herausforderungen effizient zu begegnen, wurden 0,1 VZÄ der Fachpersonalstellen in Leitungsstunden umgewandelt. Diese Maßnahme erwies sich als sinnvoll und notwendig, um die Koordination der Sprachförderung zu verbessern.

Das Pilotprojekt wurde bisher von allen Akteur*innen sehr gut angenommen und ist ein wichtiges ergänzendes Angebot an der Berufsschule. Eine Stellungnahme der Schulleitung zur ausführlichen Begründung der Notwendigkeit des Projekts ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

3. Evaluationsergebnisse

Die Evaluationsergebnisse sind dieser Beschlussvorlage in Form eines Berichtes als Anlage 3 beigelegt. Die Zwischenergebnisse der Evaluation zeigen deutlich, dass bei den Auszubildenden vielfältige und komplexe Bedarfe bestehen. Eine hohe Übereinstimmung zwischen den Wahrnehmungen der Fachkräfte und den Einschätzungen der Auszubildenden bestätigt dies. Das Projekt setzt mit seinem Rahmen, der Organisation und der Ausrichtung da an, wo für die Zielgruppe die Bedarfe aber auch Potenziale liegen. Diese sind für die Zielgruppe des Projekts besonders relevant, da sie spezifisch auf den sprachlichen und sozialen Ausgangslagen ansetzen.

Diese Ergebnisse stehen in hohem Maß mit der fachlichen Kompetenz des Trägers in Zusammenhang. Zudem ist wichtig, dass das Projekt nahtlos weitergeführt wird. Das Sozialreferat schlägt daher vor, dass das Kolpingwerk die Trägerschaft weiterführt und gemäß den Grundsätzen für die Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren (zuletzt geändert mit Senatsbeschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) in diesem Sonderfall aufgrund der genannten Gründe auf ein TAV verzichtet wird.

4. Sachkosten für die Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe:

Für die Umsetzung gezielter Maßnahmen im Bereich der Deutschförderoffensive wurden 1,5 VZÄ für Fachkräfte mit entsprechender DaF/DaZ (Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache) Qualifizierung benötigt. Weitere 1,5 VZÄ bedurfte es zur Umsetzung sozialpädagogischer Unterstützungsangebote.

Die Berufsschulsozialarbeit an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe kann bereits seit einigen Jahren den erhöhten Beratungs- und Förderbedarf, den die Schüler*innen mitbringen, nicht mehr auffangen. Die Bedarfe der Schüler*innen, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, gehen weit über das übliche Betätigungsfeld der Berufsschulsozialarbeit hinaus. So leben die Auszubildenden häufig in prekären Wohnsituationen und werden neben ihrer Ausbildungszeit zu Nebentätigkeiten im gleichen Betrieb herangezogen. Die Arbeitsbelastung und damit einhergehende psychische Belastung sind für die jungen Menschen kaum zu bewältigen. Hier liegt ein viel intensiverer und auch umfangreicherer Beratungs- und Begleitungsaufwand vor, welcher mit den bestehenden Ressourcen nicht leistbar war. Besonders in den Themen Aufenthalts- und Ausbildungsrecht zeigen die Schüler*innen nach wie vor einen intensiven Beratungs- und Aufklärungsbedarf. Hierfür wurden zu Beginn des Projektes 1,5 VZÄ zur Umsetzung sozialpädagogischer Maßnahmen geplant. Im Projektverlauf musste jedoch nachgesteuert werden und aus dem vorhandenen Budget noch ein Leitungsanteil in Höhe von 0,10 VZÄ (4 Stunden pro Woche) sichergestellt werden, um den Führungsaufgaben gerecht werden zu können.

Die räumlichen Begebenheiten in der Berufsschule lassen es zu, dass den Fachkräften Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Für die sozialpädagogische Begleitung gibt es

einen Raum für Beratungen. Das Lehrkräftezimmer können die Fachkräfte gemeinsam mit dem Stamm-Kollegium nutzen.

Städt. BS für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe:

Sozpäd. Begleitung BS Gastro	1,4 VZÄ	S12/4	124.175 €
DaF/DaZ Unterricht BS Gastro	1,5 VZÄ	E9c/4	129.062 €
Leitungspauschale	4 h/Woche	S17	10.330 €
Personalnebenkosten			1.000 €
Personalkosten gesamt			264.567 €
Verwaltungskosten			1.000 €
Maßnahmekosten			5.000 €
Sachkosten gesamt			6.000 €
ZVK 7,5%			20.293 €
Gesamtkosten			290.860 €

Für die Deutschförderoffensive am Standort Simon-Knoll-Platz entstehen dadurch ab 2027 jährliche Kosten i. H. v. 290.860 Euro, davon werden 125.000 Euro aus dem Haushalt des Sozialreferates und 165.860 Euro aus dem Haushalt des Referates für Bildung und Sport gestellt.

Im Jahr 2026 entstehen für die Weiterführung der Deutschförderoffensive anteilige Kosten i. H. v. 97.000 Euro, davon werden 41.700 Euro aus dem Haushalt des Sozialreferates und 55.300 Euro aus dem Haushalt des Referates für Bildung und Sport gestellt.

5. Darstellung der Auszahlungen und der Finanzierung

Die Finanzierung und Steuerung des Pilotprojekts Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe wurde jeweils hälftig vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration übernommen. Eine anteilige Finanzierung soll auch im Rahmen der Weiterführung der Deutschförderoffensive beibehalten werden, wobei jedoch das Referat für Bildung und Sport einen höheren Anteil der Gesamtkosten tragen wird.

5.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Kosten der dargestellten Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe betragen ab 2027 jährlich insgesamt 290.860 Euro. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen finanziert davon 165.860 Euro, das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration trägt die verbleibenden Kosten in Höhe von 125.000 Euro. Im Jahr 2026 werden einmalig anteilige Kosten von 97.000 Euro fällig. Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen finanziert davon 55.300 Euro, das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration trägt die verbleibenden Kosten in Höhe von 41.700 Euro. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt dabei aus dem jeweiligen Referatsbudget.

Die Finanzmittel des Sozialreferates stehen im Produkt Hilfen Asylbewerber 40313900 bereit und stehen dort im Innenauftrag 603900187 (PSP-Element P40315520.200) zur Verfügung.

Die Beteiligung des Referates für Bildung und Sport erfolgt durch eine jährliche Auszahlung in Form einer manuellen Buchungsanordnung an das Sozialreferat aus dem Projektbudget Berufsintegration, Produkt Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100, Finanzposition 2400.608.0000.2, Innenauftrag 599141007.

Durch die Bereitstellung der Ressourcen können Ausbildungsabbrüche vermieden und dem Fachkräftemangel weiterhin entgegengewirkt werden.

Das Budget wird dem Sozialreferat jährlich zur Deckung der Kosten für den Deutschförderunterricht und die sozialpädagogische Betreuung der Schüler*innen durch freie Träger bereitgestellt.

5.2 Produktzuordnung

Sozialreferat:

Der Anteil des Sozialreferats an der Finanzierung i. H. v. insgesamt bis zu 125.000 Euro jährlich steht im Produkt 40313900, Innenauftrag 603900187 (PSP-Element P40315520.200) zur Verfügung.

Referat für Bildung und Sport:

Der Anteil des Referats für Bildung und Sport an der Finanzierung i. H. v. bis zu jährlich 165.860 Euro wird aus dem Projektbudget Berufsintegration, Produkt Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen 39231100, Finanzposition 2400.608.0000.2, Innenauftrag 599141007 bereitgestellt.

6. Klimaprüfung

Gemäß dem „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzprüfung“ wurde das Thema des Vorhabens als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde in gemeinsamer Abstimmung vom Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport erstellt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Vorlage grds. keine Einwände, vgl. Anlage 4.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um eine zwingend erforderliche nahtlose Weiterführung des Projektes zu ermöglichen.

Den Korreferentinnen, Frau Stadträtin Lena Odell und Frau Stadträtin Clara Nitsche, sowie den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt und Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referent*innen

a) Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird mit der dauerhaften Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe ab dem 01.09.2026 beauftragt.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, für die Umsetzung des Angebotes an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe dem Träger Kolping-Bildungswerk München und Oberbayern e. V. in 2026 einen einmaligen anteiligen Zuschuss in Höhe von 41.700 Euro und ab 2027 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro zu gewähren und auf ein Trägerschaftsauswahlverfahren zu verzichten.

Der Anteil des Sozialreferats an der Finanzierung i. H. v. insgesamt bis zu 125.000 Euro jährlich steht im Produkt 40313900, Innenauftrag 603900187 (PSP-Element P40315520.200) zur Verfügung.

b) Der Bildungsausschuss beschließt:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird mit der dauerhaften Weiterführung der Deutschförderoffensive an der Städt. Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe ab dem 01.09.2026 beauftragt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Kofinanzierung der Deutschförderoffensive durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus durch den Einsatz von Berufssprachlichen Förderstunden möglich gemacht werden kann.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird darüber hinaus beauftragt, auf das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zuzugehen, um ein Bezuschussungsmodell, analog der Ausschreibung und Vergabe von Berufsvorbereitungsklassen, in der Deutschförderoffensive, etablieren zu können.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2026 einmalig anteilig 55.300 Euro und ab dem Jahr 2027 jährlich 165.860 Euro aus dem Produkt 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen Innenauftrag 599141007 Sachkonto 693980 an das Sozialreferat, Produkt Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber 40313900, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900187 per manueller Buchungsanordnung zu übertragen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss
Bildungsausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Referat für Bildung und Sport
z.K.

Am.....